

Illyrisches Blatt

zum

Nutzen und Vergnügen.

Nro. 50.

Freitag den 15. December 1820.

An die menschenfreundlichen Neujahrs-Gratulanten in Laibach.

Die seit drey Jahren bestehende Anstalt, sich von der eben so lästigen als der Gesundheit nicht selten nachtheiligen Sitte der Neujahrs-Gratulationen mittelst der, zum Vortheile der hiesigen Armenanstalt gelösten, Karten loß zu kaufen, hat sich durch den guten Erfolg zu sehr bewährt, als daß dieselbe nicht auch für das nächstkommende neue Jahr sollte in Anregung gebracht werden.

Darum ergeht hiermit an die edlen Menschenfreunde Laibachs die Einladung, wie bisher durch ihren Beytritt und großmüthige Spenden das Elend ihrer leidenden Mitmenschen zu mildern, Thränen zu trocknen, Kummer und Sorgen zu stillen und den Lohn dafür in ihrem stillen Bewußtseyn zu finden.

Ohne der Freygebigkeit hierdurch Schranken setzen zu wollen, wird der Betrag für eine sogenannte Gratulations-Erlasskarte auf 20 kr. M. M. festgesetzt.

Die Karten sind täglich, von heute angefangen, bey dem Armen-Vater, Hrn. Leopold Freudentich, im Handlungs-Comptoir zu haben. Die Nahmen der großmüthigen Wohlthäter sollen gedruckt der Zeitung beygelegt und die eingegangene Summe auf eben diesem Wege zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Laibach den 15. December 1820.

Die neue Laibacher Singsanstalt.

Von manchen Anstalten klingt es schon als ein Lob, wenn man sagt: sie erhalten sich. Diese Wahrheit auf die Laibacher philharmonische Gesellschaft angewendet, verdient um so mehr gewürdigt zu werden, wenn man bedenkt, daß die Zusammenhaltung und das Fortbestehen derley Gesellschaften so manigfaltigen Hindernissen und Zufällen ausgesetzt seyen.

Die mehr als hundertjährige Laibacher philharmonische Gesellschaft, hat im Verlaufe von zwey Jahren sehr achtungswürdige Mitglieder verloren; die Hautboisten der Laibacher Garnison zogen mit ihrem Regimente nach Italien, dennoch hat sich die Gesellschaft in ihren Bestrebungen nicht nur nicht hemmen lassen, sondern hat in ihren wöchentlichen Akademien manche schönen Beweise ihres Fleißes und

Fortschreitens geliefert, hat so manchen reisenden Künstler gefällig unterstützt, ja nur durch ihre freundschaftliche Mitwirkung wurde es möglich, dem Laibacher Publicum den Genuß einiger neueren und größeren Opern zu verschaffen.

Am fühlbarsten blieb bisher noch immer der Mangel an guten Sängern und Sängerinnen. Diesem Uebelstande abzuhelpfen, war schon lange eine angelegene Sorge der Direction, aber die Kräfte wollten immer nicht zureichen. Endlich aber siegte die Beharrlichkeit.

Am 2. Jänner 1821 beginnt die Sing-Anstalt der Laibacher philharmonischen Gesellschaft, welcher Herr Casper Maschel, Capellmeister, als Musiklehrer, jedoch unter der Oberaufsicht der Gesellschafts-Direction vorsteht.

In dieser Sing-Anstalt werden die Kinder der philharmonischen Gesellschafts-Mitglieder und zwar: Mädchen vom 7ten bis 12ten, und Knaben vom 7ten bis zum 12ten Jahre unentgeltlich unterrichtet.

Außerdem sollen aber auch andere Mädchen und Knaben, falls die Zahl der unentgeltlichen Böglinge gestattet, gegen Bezahlung, einstreifen von monatlich 1 fl. 20 kr., an dem Unterrichte Theil nehmen.

Die in diese Sing-Anstalt eintreten wollen, haben sich bey dem Director der philharmonischen Gesellschaft, Herrn Hölbling, bis 28. December 1820 Vormittags von 9 bis 11 Uhr zu melden.

Die Lehrstunde der Mädchen ist (Sonn- und Feiertage, dann Mittwoch ausgenommen) täglich von 11 bis 12 Uhr Vormittags, die der Knaben von 1/2 5 bis 1/2 6 Uhr Nachmittags bestimmt.

Wie könnte man gute Dienstbothen hoffen?

(Aus dem Wanderer.)

Nicht leicht mag eine Zeit gewesen seyn, wo man den Mangel an guten Dienstbothen weiblichen Geschlechts mehr und allgemeiner gefühlt haben mochte, als in unsern Tagen. Denn größtentheils wirkten die

Ursachen, welche auf diese Classe der Menschheit Einfluß haben, nicht so allgemein durch ganz Europa, als dieß seit ungefähr einem Menschenalter der Fall ist, und vielleicht nie noch war das Bedürfniß nach weiblichen Dienstbothen so groß, als eben jezt, wo sie am wenigsten geeignet sind, Dienstbothen vorzustellen.

Man wird es wohl nicht bezweifeln, daß in jedem Stande nebst den allgemeinen, in allen Ständen nöthigen Erfordernissen, welche in der körperlichen Gesundheit, der nöthigen Gewandtheit, Moralität, Religion und endlich gesunden Verstand bestehen, auch besondere Eigenschaften nöthig sind, um gerade für die gewählte, und nicht vielmehr für eine andere Lebensweise zugehören. Der Soldat und Seemann würden ihre Pflichten nicht erfüllen können, wenn sie bloß Gesundheit, nicht auch körperliche Stärke hätten, oder nicht geeignet wären, jene Fähigkeiten in kurzer Frist zu erwerben, deren sie zu ihrer Bestimmung bedürfen. Der Erzieher würde ein unnützes Glied dieses Standes seyn, von dem das Wohl ganzer Staaten abhängt, wenn er ohne die nöthigen Kenntnisse und Seeleneigenschaften sich demselben aufdringen sollte; eben so der Seelenhirt, der Richter, der Advocat, der Polizeybeamte, der Kaufmann, der Künstler, der Handwerker und Tagelöhner. Jeder bedarf nebst den allgemeinen auch besonderer Fähigkeiten, deren Erwerbung freylich in manchen Classen mehr, in andern weniger Mühe fordert. Nur die Dienstbothen scheinen in unsern Tagen von ähnlichen Eigenschaften nichts zu bedürfen, ja, so zu sagen, größtentheils dem Müßiggang und andern Pastern fröhnen zu dürfen. Sie sind Köchinnen, überlassen aber das Kochen ihren Frauen, indem es ihnen leichter scheint, das durch andere Geschlechter zu verzehren, und die Zeit mit Liebchaften, Veruntreuungen, Puz und Tanz zu vertändeln; sie sind Stubenmädchen und Kindermädchen mit derselben Vernachlässigung ihrer Pflichten und demselben Hang zur Venus Pandemos, Untreue, Kleiderpracht und

Handgenschreibung

Unterhaltungen; und was hierbey das Schlimmste ist, sie sind so empfindlich gegen jede noch so gerechte und schonende Zurechtweisung, und so gewinnsüchtig, daß sie sogleich einen Dienort verlassen, wenn man jenen Unfug einzustellen sucht, oder wenn irgend woher ein Bedrohungsvermehrung zuwinkt, und sich alle Arten von Widerreden erlauben, wenn man nicht geneigt ist, diesem ihren Willen zu entsprechen.

Diese und ähnliche Eigenschaften sind zu allgemein bekannt, als daß jemand meine Schilderung zu grell finden könnte. Schon vor 16 Jahren wurden sie in der hie und da abschweifenden Schrift: „Allgemeines Klagegeschrey über Dienstmägde insbesondere, und über die Dienstkleute überhaupt, von J. S.“ gerügt. Sie veranlaßten so manche Abhandlung, so manche Preisfrage, so manche vortreffliche Besindeordnung.

Doch alles blieb ohne Erfolg, weil es, wie es irgendwo heißt, zwar möglich ist, manchen Folgen vorzubeugen, aber eine Unmöglichkeit, die Sitten des Dienstvaikes zu verbessern, ohne auf eine allgemeine Sittenverbesserung zu denken, ohne die Ursachen der allgemeinen Sittenlosigkeit zu heben oder wenigstens deren Kraft zu schwächen.

Nach der Besindeordnung für die k. k. Residenzstadt Wien vom 1. May 1810 (§. 33) sind die Pflichten des in einen Dienst getretenen Dienstbotthen: Treue, Fleiß und willige Verrichtung der ihm obliegenden Dienste, Ehrerbietung gegen den Dienstgeber und Achtung gegen die Angehörigen desselben, Verträglichkeit mit dem Nebengesinde, gesittete, anständige Auf- führung, endlich Befolgung all desjenigen, was das Familienhaupt zur Erhaltung der häuslichen Ordnung einzuführen für gut befindet; und nach dem 88. §. ist der Diensthälter, wo bey größern Fehlern oder oftmaligen Rückfällen gelinde Zuchtmittel nicht zureichen, befugt, von den strengern Mitteln einer körperlichen Bücktigung mit der geziemenden Mäßigung Gebrauch zu machen. * * *

Wäre die Herrschaft der religiösen und sittlichen Gefühle, wie die Erklärung der Minister aus Aachen vom 15. November 1818 bezeuget, unter dem Unglück der Zeiten nicht so sehr erschüttert worden, wahrlich, es wäre unerklärbar, wie jene heilsame Besindeordnung für die Residenz, und im Königreiche Ungarn die Statuten ähnlicher Art mehrerer Gespannschaften durchaus ohne Erfolg bleiben konnten, da doch des Jammers um Abhülfe bey Befolgung der so klar in jenen öffentlichen Anordnungen ausgesprochenen Mittel nicht nothwendig wäre.

Es wird einer Reihe von Jahren bedürfen, bis die Erschütterungen, durch die vielen französischen Kriege in ganz Europa veranlaßt, wieder gehoben seyn werden. Dieß weiß man aus der Geschichte unseres Vaterlandes und anderer Länder, wo es nach jedem ähnlichen Kriege vieler Jahre bedurfte, um den Flor der Staaten, der ohne Sittlichkeit nicht denkbar ist, wieder zurück zu führen.

Bis zur Zurückführung der Moralität bedurfte man also eines Mittels, welches die Ausbrüche der Leidenschaften und schädlichen Gewohnheiten wenigstens seltener machen könnte.

Dieses Mittel wäre die leitende und manche sträfliche Handlung verhindernde Polizei, wenn es in diesen Umständen, wo die Sitten im Allgemeinen zu un- lauter sind, nicht zu viel gewagt wäre, sich auf dieses Mittel zu verlassen, das ohne einer Kette von Menschen nicht denkbar ist, und eben darum bey dem Nichteingreifen eines einzigen Mittelgliedes, wie es die tägliche Erfahrung bey allen oder den meisten Po- lizeyanstalten lehrt, unwirksam ist, so lange die Mo- ralität nicht auf einer hohen Stufe steht.

Nur einer aus eigenem Antriebe das Gute besör- dernden Gesellschaft kann es bis zur allgemeinen Sit- tenverbesserung möglich seyn, dem Übel vorzubeugen, welches aus dem Mangel an guten Dienstbotthen noth- wendig entstehen muß. Diese Gesellschaft, welche eben so leicht, als der edle Frauenverein zur Besörde-

zung des Guten von unserm wahrhaft guten und großen Landesvater Schuß erwarten darf, müßte durch die genaueste Befolgung einiger heilsamen, zum Theil in unsern Gesindeordnungen aufgestellten Grundsätze bewirken, daß nach und nach alle Hausväter und Hausmütter einerseits, und alle weibliche Dienstbothen andererseits wieder so eifrig in Erfüllung ihrer gegenseitigen Pflichten werden, wie sie dieß vor dem eingerissenen Sittenverderbniß waren, wo weder Herr und Frau den Dienstbothen, noch diese jene feindselig behandelten, sondern bemüht waren, sich gegenseitig nach ihren Verhältnissen zu beglücken.

Diese Grundsätze wären folgende drey:

1. Man bestimme Lohn und alles, was zu geben ist, nach Verschiedenheit der Dienstkreise und der Billigkeit, und verlange gegenseitig von den Dienstmägden, daß sie sich auf ein ganzes Jahr verpflichten, zu bleiben und alles zu erfüllen, was von ordentlichen Dienstbothen gefordert werden kann, solglich auch alle Ausschweifungen in der Kleidung und den Unterhaltungen zu meiden.

2. Kein Glied dieser Gesellschaft nehme eine Dienstmagd in seine Dienste, ohne die nöthigen Zeugnisse über ihr sittliches Betragen nach der in der Wiener Dienstbothenordnung vorgeschriebenen Formel, welches zur größeren Sicherheit bey der Ausnahme von dem Dienstgeber zu übernehmen.

3. Man bewillige nach Verhältniß des Lohns, den man jedem Dienstmädchen geben muß, einen gewissen jährlichen Beitrag in die Casse der Gesellschaft, z. B. einen Gulden von zehn Gulden, um nach einer Anzahl Dienstjahre bey einem Gliede der Gesellschaft, z. B., wenn ein Dienstmädchen wenigstens fünf Jahre an einem Dienstort gedient hat, hundert Gulden, wenn ein Dienstmädchen wenigstens acht Jahre an einem, oder fünf und fünf Jahre an zwey Orten gedient hat, zweyhundert Gulden, endlich wenn ein Dienstmädchen über zehn Jahre an einem Orte,

oder an drey verschiedenen Orten an jedem fünf Jahre gedient hat, dreyhundert Gulden an Aussteuer geben zu können.

Diese drey Punkte werden für sich hinreichen, die Dienstbothen zu ihrer Pflicht zurück zu führen wenn die Glieder der Gesellschaft auch von ihrer Seite keine Bloßen geben, und den Anstand und die Sittlichkeit nicht willkürlich beleidigen werden.

Daher wird es die erste Sorge seyn müssen, daß kein ausschweifender, der Venus, dem Bacchus oder dem Spiel ergobener Dienstgeber in die Gesellschaft aufgenommen, und der aufgenommene wieder ausgeschlossen werde, damit die Beyspiele der Glieder dieser Gesellschaft, welche nach eingebohlter höchster Erlaubniß mit und ohne äußerer Decoration das beste Aneiferungsmittel zur gesellschaftlichen Tugend seyn wird, nicht Veranlassung seyn können, den humanen Zweck in ihrem Entstehen zu vernichten, und die Zahl jener andern menschlichen Anstalten zu vermehren, welche sich in der Theorie als nützlich, in der Wirklichkeit als unnütz bewähren, weil sie aus Gliedern bestehen, welche durch Beyspiele alles vernichten, was durch die Statuten beabsichtigt wird.

Jede Stadt und jeder größere Ort könnte nach erhaltener Erlaubniß einen ähnlichen Verein in seiner Mitte haben, dessen Casse gegen ein kleines Honorar die gewöhnliche Stadt- oder Ortscasseverwaltung, oder wie in der Gesellschaft adeliger Frauen, ein dazu gewähltes Glied besorgen könnte, die Bewilligung der Aussteuer dürfte durch einen Ausschuß, welcher durch die Statuten zu binden wäre, geschehen. Doch dieß sind bloße Grundrisse, welche, so wie sie hier stehen, bloß die Möglichkeit darthun sollen, wie einem allgemein gefühlten Uebel, welches nur zu oft die Hauptursache der Verarmung arbeitsamer Familien ist, bis zur Abhülfe durch eine gänzliche Sittenverbesserung Schranken gesetzt werden könnten. Eine weitere Auseinandersetzung nach örtlichen Umständen müßte, wenn der Gedanke Berücksichtigung zu verdienen scheinen sollte, jeden einzelnen dahin gehörigen Gegenstand *) aufzählen und unparteyisch behandeln. Es.....

*) Auch von einer Kleiderordnung könnte bey dieser Gelegenheit die Rede seyn. In dem Preßburger Unterhaltungsblatte war unlängst ein farbiger Kragen vorgeschlagen.